

## Ausschreibung von Preisen der Stadt Wien

Wien, (OTS) Die Stadt Wien vergibt alljährlich Preise für hervorragende Leistungen in den Bereichen Kunst, Wissenschaft und Volksbildung. Die Bewerbung dafür ist bis Ende Februar 2000 in der Kulturabteilung der Stadt Wien, 1082 Wien, Friedrich-Schmidt-Platz 5, möglich.\*\*\*\*

Diese Preise werden seit 1947 alljährlich auf den Gebieten Literatur, Musik, Publizistik, bildende Kunst (Malerei und Grafik, Bildhauerei, Projektkunst), Architektur, Geistes- und Sozialwissenschaften, Natur- und Technische Wissenschaften und Volksbildung vergeben. Sie werden als Würdigung für das bisherige Lebenswerk verliehen, das geeignet ist, die Bedeutung Wiens und Österreichs als Pflegestätte der Kunst, Wissenschaft und Volksbildung hervorzuheben. Mit dieser Ehrung können nur Einzelpersonen ausgezeichnet werden.

Die Vergabe ist auch an AusländerInnen möglich. Es sind jedoch Leistungen ausgeschlossen, die bereits mit einem Preis der Stadt Wien ausgezeichnet wurden. In der Sparte Musik sind Werke der Unterhaltungsmusik und die Bearbeitung fremder Kompositionen ebenfalls nicht für eine Bewerbung zugelassen. Die Preise werden vom Bürgermeister der Stadt Wien auf Empfehlung der jeweiligen Fachjury zuerkannt.

Selbstbewerbungen sind zulässig und unter Beischluss eines ausführlichen Lebenslaufes sowie eines Verzeichnisses bzw. Kataloges über Werke oder Publikationen an die MA 7 - Kulturabteilung der Stadt Wien 1082 Wien, Friedrich-Schmidt-Platz 5 zu richten, die auch für weitere Auskünfte unter der Rufnummer 4000/84766 zur Verfügung steht.

Dieselbe Einreichungsfrist gilt auch für die Bewerbung um Arbeitsstipendien der Stadt Wien in den Sparten Komposition, Literatur und bildende Kunst.

Diese können für die Fertigstellung eines konkreten bereits begonnenen Projektes in den bereits genannten Sparten genehmigt werden. Davon sind jedoch Vorhaben ausgeschlossen, für die bereits einmal eine derartige Unterstützung durch die Stadt Wien vergeben

wurde.

Voraussetzungen für die Gewährung eines Arbeitsstipendiums der Stadt Wien sind die österreichische Staatsbürgerschaft, der mindestens seit drei Jahren in Wien bestehende ordentliche Wohnsitz und die Berufsausübung in dieser Stadt. Außerdem können sich nur Personen, die das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, um diese Förderung bewerben.

Den Bewerbungen an die MA 7 sind ein ausführlicher Lebenslauf, ein kurzer Überblick über die bisherige künstlerische Tätigkeit sowie die Beschreibung des Projektes, für das ein Arbeitsstipendium gewährt werden soll, anzuschließen. (Schluss)  
red/vo

Rückfragehinweis: PID-Rathauskorrespondenz:  
[www.wien.at/vtx/vtx-rk-xlink/](http://www.wien.at/vtx/vtx-rk-xlink/)

Diensthabender Redakteur  
Tel.: 4000/81 081

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER

VERANTWORTUNG DES AUSENDERS \*\*\*

OTS0037 2000-01-03/09:31

030931 Jän 00

Link zur Aussendung:

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20000103\\_OTS0037](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20000103_OTS0037)